



**Abfallwirtschaftsbetrieb
Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Stadtverordneten
Michael Zalfen
Keltenweg 5
51467 Bergisch Gladbach

Betriebshof
Obereschbach 1
Auskunft erteilt:
Wilhelm Carl, Zimmer 23
Telefon: 0 22 02 / 14 33 01
Telefax: 0 22 02 / 14 33 30
E-Mail: mail@awb-gl.de

30. Jan. 2015
TM

Mein Zeichen
7 69 000004-20

19. Januar 2015

Befreiung des Tafel e.V. von Abfallentsorgungsgebühren

Sehr geehrter Herr Zalfen,

in der Ratssitzung am 16.12.2014 hatten Sie darum gebeten zu prüfen, ob die Tafel von den zu tragenden Müllgebühren befreit werden könne. Es sei klar, dass dies eine komplexe Thematik sei. Allerdings nehme die Tafel eine gesamtgesellschaftliche und unterstützenswerte Rolle ein.

Ich teile Ihre Ansicht, dass die Tafel eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet ist, die zu fördern mir auch ein großes Anliegen ist.

Leider sind jedoch die Möglichkeiten, die mir das Gebührenrecht in diesem Zusammenhang bietet, begrenzt.

Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben muss ein Benutzer der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung entsprechend der von ihm produzierten Abfallmenge mit Abfallgebühren belastet werden. Dieses ergibt sich auch aus dem kommunalabgabenrechtlichen Äquivalenzprinzip (§ 6 Abs. 3 Satz 2 KAG NRW), wonach die Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen darf. Eine Belastung mit Kosten, die von gebührenbefreiten Dritten verursacht werden, ist demnach nicht zulässig.

Soziale Gebührenabschläge und die hieraus entstehenden Einnahmefälle bei den Gebühren müssen demnach komplett über allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt werden und dürfen nicht den übrigen sozial nicht begünstigten Abfallgebührenzahlern angelastet werden (so auch ausdrücklich Hess. VGH, Hess. Gemeindezeitung 1991, S. 305 ff., S. 311).

Eine Befreiung des Tafel e.V. von den Müllgebühren wäre demnach nur möglich, wenn im allgemeinen Haushalt der Stadt Mittel bereitgestellt würden, aus denen dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der entstehende Gebührenausschlag erstattet werden könnte. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die unter den hierfür geltenden haushaltsrechtlichen Beschränkungen betrachtet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Schmickler', written in a cursive style.

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat